

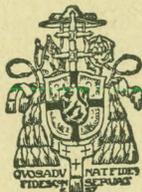
Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 5

Freiburg i. Br., 18. Mai

1945



CONRAD

durch Gottes Erbarmung und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnade
Erzbischof von Freiburg, Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

Meine lieben Diözesanen!

Die Folgeerscheinungen des verlorenen Krieges beginnen und offenbaren sich nach den verschiedensten Richtungen. Besonders herzlich bedauern wir das Schicksal der Kriegsgefangenen, die nun mit unbekanntem Zielen und für eine unbekannt Zeit ihre Heimat, ihre Familien, ihre Angehörigen oft so schweren Herzens verlassen müssen. Wir bedauern die Hinterbliebenen der gefallenen Soldaten, für die es überhaupt keine Rückkehr mehr gibt, und die Angehörigen der Kriegsgefangenen, die ihre besten Kräfte für die Aufbauarbeit daheim entbehren.

Zu alledem kommt noch die Not. Wir haben es im Radio schon öfters hören müssen, daß vorerst von den siegreichen Staaten für die Ernährung des deutschen Volkes nichts zu erwarten ist. So sind wir völlig auf uns selber angewiesen. Dabei ist, ganz abgesehen von den Städten, für die die Ernährung der Einwohner eine noch ungelöste Frage bedeutet, auch für die Dörfer mit landwirtschaftlicher Bevölkerung die Ernährungsfrage nicht gewichen, denn viele Dörfer sind zerstört und viele Felder durch Luftangriffe oder Artilleriebeschießung so beschädigt, daß eine Bepflanzung kaum möglich ist. Gottlob sind bei uns neben den vom Krieg verwüsteten Gemeinden den Rhein entlang doch noch viele Landgemeinden unverfehrt geblieben. An diese wende ich mich jetzt mit der ebenso herzlichen wie dringenden Bitte, der Stadtbewohner zu gedenken, soweit sie in den Städten noch wohnen. Es wurde mir, was Freiburg betrifft, vor wenigen Tagen gesagt, daß es demnächst keine Kartoffeln, keine Milch und kein Gemüse mehr besitze, oder in einem derartig geringen Maß, daß von einer Sicherung der Ernährung nicht in mindesten gesprochen werden könne. So bitte ich denn meine lieben Diözesanen auf dem Lande, soweit es

ihnen selber möglich ist, uns und den badischen Städten im allgemeinen zu helfen. Ich bitte sie, ihren Boden zu bebauen, daß wir mit dem Segen Gottes eine gute Sommer- und Herbsterte erwarten dürfen. Ich bitte sie, daran zu denken, daß die Stadtbewohner durch die schweren Bombardierungen furchtbare Tage und Nächte haben erleben müssen, und daß Tausende von ihnen unter den Trümmern der verwüsteten Häuser liegen. Ich bitte aber auch jene Bewohner der Städte, die vor den Kriegswirren aufs Land geflohen sind, gerade jetzt nicht in ihre Heimat zurückzukehren. Sie würden sich, wie man mir sagte, der Gefahr aussetzen, daß sie, der Ernährungsnot wegen, nicht einmal die Erlaubnis erhalten, ihre eigenen Häuser und Wohnungen aufzusuchen. Ich begreife es, daß diese Abgewanderten eine solche Maßnahme schmerzlich empfinden. Die Stadtverwaltungen selber aber wissen keinen anderen Ausweg, als die Anzahl der Einwohner zu vermindern, um wenigstens zwei Drittel oder die Hälfte der früheren Bevölkerung ernähren zu können.

Was die Sammlung der Lebensmittel betrifft, so wird sich der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg (Wallstr. 10) besonders bemühen. Er wird in meinem Auftrag die hochwürdigen Pfarrämter bitten, Sammelager einzurichten. Ich selber werde an die Besatzungsbehörden herantreten, um Fuhrwerke zu erhalten, die die gesammelten Lebensmittel in die Städte befördern. Ich werde endlich auch, da, wie ich höre, der Kartoffelkäfer große Verheerungen anzurichten beginnt, die Besatzungsbehörden bitten, daß sie den Schulkindern, die vielleicht in der Stadt keine Schule besuchen können, erlauben, auf die Äcker hinauszugehen und sich an der Sammlung der Kartoffelkäfer zu beteiligen. Die Kinder selbst haben damit wieder eine Arbeit, vorübergehend we-

nigstens, bis es uns gelingt, sie auf eine andere Weise zu beschäftigen. Die hochwürdigen Herren Seelsorgegeistlichen der Städte bitte ich, ihren Einfluß auf die Kinder hinsichtlich der obigen Arbeit auszuüben. Die landwirtschaftliche Bevölkerung aber ersuche ich, dem Caritasverband der Erzdiözese Freiburg Mitteilung zu machen, wo eine Sammlung der Kartoffelkäfer dringend notwendig ist. Die Einwohner der Dörfer mögen die unter besonderer Führung eingesetzten jungen Kräfte freundlich behandeln und in ihnen Mithelfer zur Bezwingung der Not der

Städte erblicken. Ich selber werde auch weiter noch darüber nachdenken und mich beraten lassen, wie man Stadt und Land zu verbinden und einer unseren Städten drohenden Hungersnot vorzubeugen vermag. Mir bangt vor der Zukunft; aber mit Gottes Hilfe werden wir sie mit den Kräften unseres Glaubens und der opferwilligen Liebe überwinden.

Freiburg i. Br., den 10. Mai 1945.

Conrad, Erzbischof.

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist alsbald nach der Zustellung den Gläubigen im sonntäglichen Gottesdienst bekanntzugeben.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1945.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 40

Ord. 14. 5. 45.

Freie Religionsausübung

General Eisenhower, oberster Befehlshaber der alliierten Streitkräfte, hat in Nummer 4 der „Mitteilungen“ der alliierten 6. Heeresgruppe für die deutsche Zivilbevölkerung vom 5. Mai 1945 nachstehende Bekanntmachung erlassen:

Erstens: über zehn Jahre hat das deutsche Volk unter einer Regierung gelebt, die entgegen den Grundsätzen des Rechts die Verfolgung Unschuldiger zum Gesetz gemacht hat. Derartige Gesetze sprechen dem Begriff der Gerechtigkeit Hohn. Sie werden von der alliierten Militärregierung ausgemerzt werden.

Zweitens: Die Militärregierung wird alle nationalsozialistischen Gesetze abschaffen, die eine Person oder eine Personengruppe wegen ihrer Glaubenszugehörigkeit, Rasse oder Nationalität, Sprache oder politischen Überzeugung unterschiedlich behandeln oder benachteiligen.

Drittens: Das Recht auf ungestörte Religionsausübung wird dem deutschen Volk von der Militärregierung erneut zuerkannt. Dem Gottesdienst geweihte Stätten werden wieder eröffnet werden und offen bleiben. Es ist am deutschen Volk, Sorge dafür zu tragen, daß die Heiligkeit des Gottesdienstes gewahrt werde, und dafür Sorge zu tragen, daß dieses Grundrecht jedes Menschen nicht mißbraucht werde. Das deutsche Volk würde dieses Recht verwirken, wenn es zuließe, daß religiöse Versammlungen politischen Zwecken nutzbar gemacht werden.

Viertens: Die Militärregierung wird die berechtigten Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Rückerstattung von Eigentum jeder Art anerkennen, das von nationalsozialistischen Organisationen oder von Einzelpersonen unter dem Mantel eines rechtlichen Anspruchs oder auf sonstige Art diesen Religionsgesellschaften entwendet wurde.

Fünftens: Nationalsozialisten, die in einer Religionsgesellschaft ein Amt an sich gerissen haben, werden ihres Amtes enthoben und die Kirchen von jedem nationalsozialistischen Einfluß gesäubert werden. Das deutsche Volk wird das Recht auf freie Religionsausübung erhalten — unbehindert durch Terror und hemmende Einflüsse irgend welcher Art.

Sechstens: Beseitigt werden nicht nur die Gesetze, sondern auch die Einrichtungen und die mannigfachen Methoden, die von den Nationalsozialisten geschaffen wurden, um ihre Verfolgungspolitik in die Tat umzusetzen, gerichtet gegen unschuldige Opfer, um ihrer Rasse oder Religion willen, oder wegen ihrer Nationalität oder politischen Überzeugung.

Nr. 41

Ord. 16. 5. 45.

Hirtenschreiben des Herrn Erzbischofs

Das im Amtsblatt Stück 4, 1945, S. 13 ff. veröffentlichte Hirtenschreiben des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist als Sonderdruck im Verlag Herder u. Co. erschienen. Einzelpreis — 20 RM; 100 Stück auf einmal bezogen 15.— RM. Wegen der z. Zt. bestehenden Verkehrsschwierigkeiten ist Abholung im Verlagshaus Herder, Tennenbacherstraße 4, erforderlich.

Im Herrn sind verschieden

- 5. April: Booz Karl, Divisionspfarrer a. D. in Berlin, † in Pfullendorf.
- 22. April: Strohmeier Willibald, Erzb. Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in St. Trudpert.
- 11. Mai: Brunner Heinrich, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Hausach.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat